

Eigenversorgungskonzepte zur Stromversorgung im Rahmen der Energiewende

Clemens Hilling, Magdeburg, 17. Juni 2024

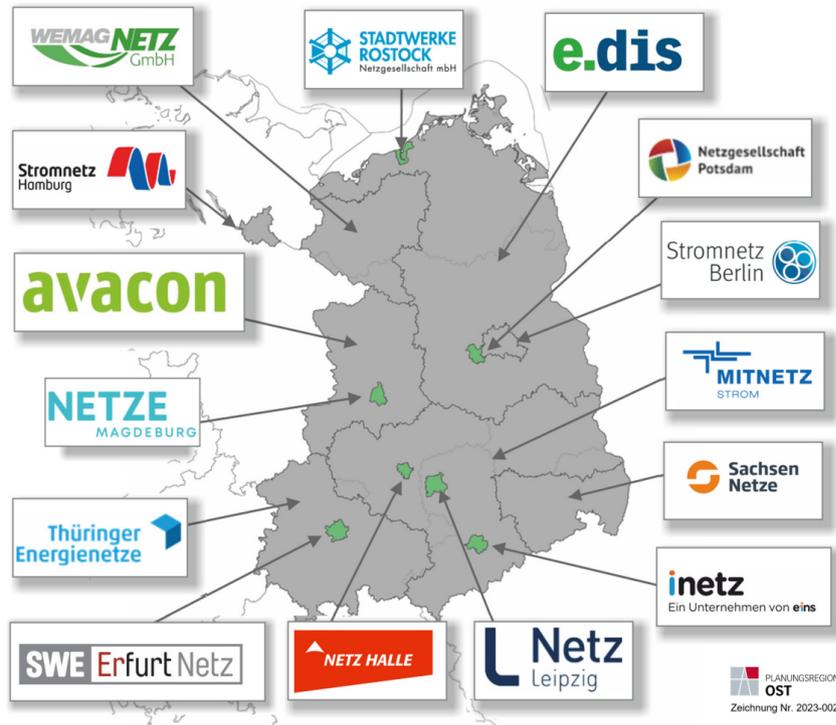
- Regionalszenario
 - Netzausbauplan für Magdeburg
 - Trend-Prognose der Erlösobergrenze bis 2045

- BNetzA und Gesetzgeber entwickeln Rahmen für Strom-Eigenversorgungskonzepte weiter

- Zusammenfassung

Das Regionalszenario Ost ist die Grundlage für die Netzausbauplanung

Teilnehmer des Regionalszenarios Ost



Kurzbeschreibung:

Ziel des Regionalszenarios ist die Erstellung einer Erzeugungs- und Lastprognose für die Stromverteilnetze entsprechend den Anforderungen des §14d EnWG.

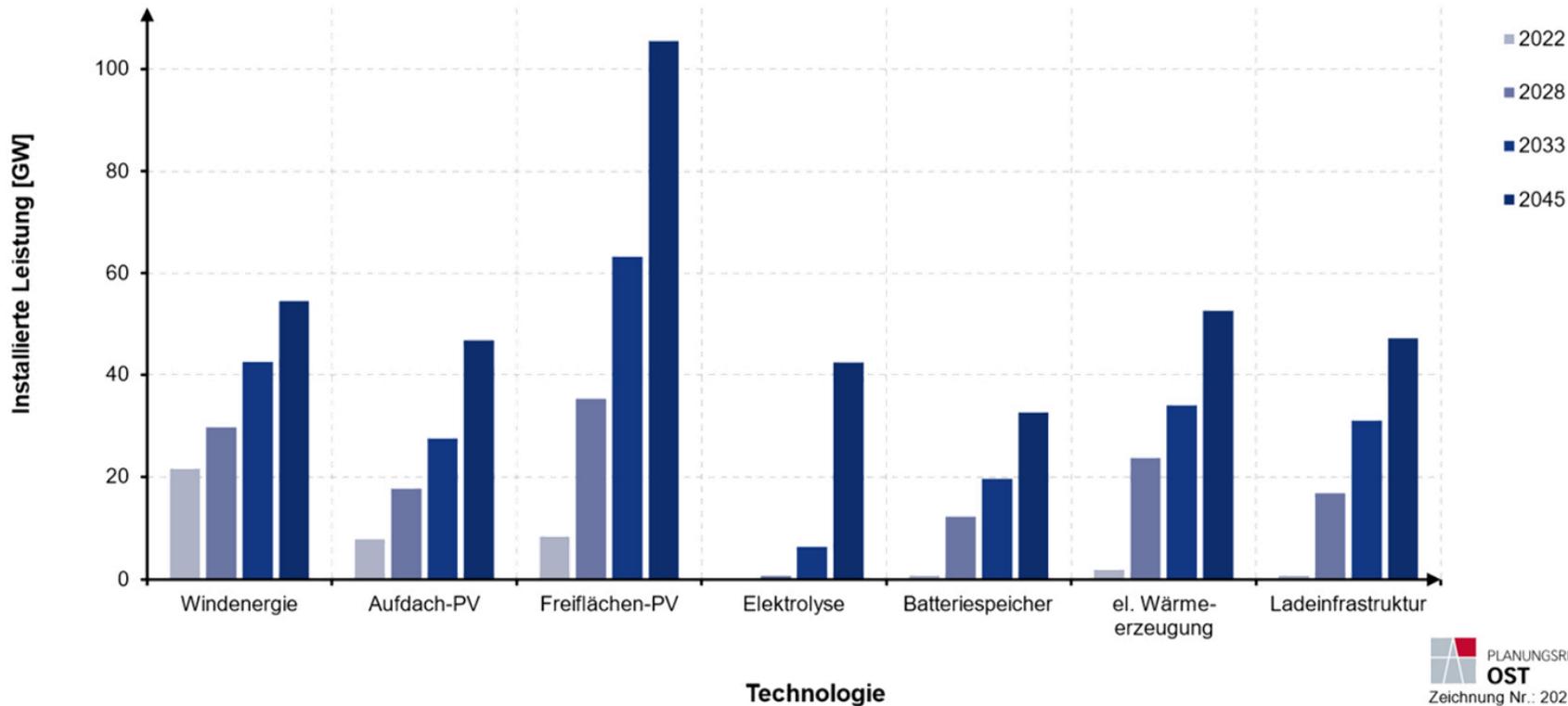
Das Regionalszenario ist Grundlage für den Netzausbauplan, der von den jeweiligen VNB zu erstellen ist.

Das Regionalszenario beinhaltet als Stützjahre einen Prognosezeitpunkt von 5 und 10 Jahren sowie eine Betrachtung des Jahres 2045.

In der Planungsregion Ost wurde das Regionalszenario nach einheitlichen Vorgaben von 15 Verteilnetzbetreibern erstellt und durch das Fraunhofer-Institut durchgeführt.

Die Ergebnisse des Regionalszenarios sowie die Netzausbaupläne sind unter www.VNBdigital.de veröffentlicht.

Prognose des Regionalszenarios für ausgewählte Erzeugungs- und Verbrauchergruppen



Bundesländer: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen

Umfangreiche Investitionen für das Stromnetz Magdeburg bis 2045 erforderlich

50%

Steigerung des
Energiemengen-
bedarfs der Stadt

400%

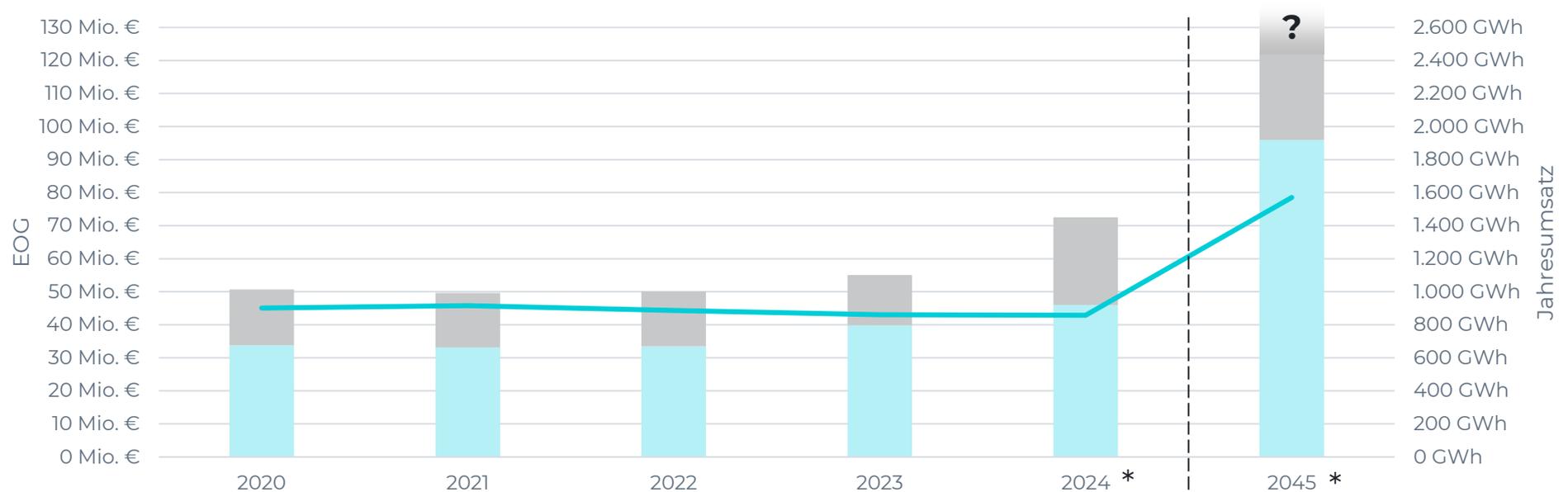
Steigerung des
Leistungsbedarfs
der Stadt

590 Mio.

Bedarf an zusätzlichen
Investitionen für
Netzverstärkung und
Netzausbau

Netze und Anlagen	Investition in Netz- verstärkung und -ausbau bis 2045
Hochspannungsnetz	150 Mio.
Umsp. Hoch /- Mittelspannung	127 Mio.
Mittelspannungsnetz	98 Mio.
Umsp. Mittel- / Niederspannung	35 Mio.
Niederspannungsnetz	180 Mio.

Trend-Prognose der Erlösbergrenze (EOG)



EOG-Anteil NMD / Jahresumsatz	3,75 Cent/kWh	3,62 Cent/kWh	3,77 Cent/kWh	4,64 Cent/kWh	5,36 Cent/kWh	6,11 Cent/kWh
Sonst. Anteile / Jahresumsatz	1,87 Cent/kWh	1,80 Cent/kWh	1,88 Cent/kWh	1,77 Cent/kWh	3,09 Cent/kWh	?

* Plan- bzw. Prognosewerte

EOG-Anteil NMD ohne Preissteigerungen / Inflation

Sonst. Anteile, im Wesentlichen Vorgelagertes Netz, MSB, vNNE

Jahresumsatz

BNetzA und Gesetzgeber entwickeln Rahmen für Strom-Eigenversorgungskonzepte weiter

Eigenversorgungskonzept	Potenzial	Preisliche Vorgaben	Messtechnische Erfassung (Letztverbraucher)	Netzbetreiberaufgaben	Rechtliche Grundlagen
Geförderter Mieterstrom	<ul style="list-style-type: none"> - Strom aus PV-Anlagen ggf. mit Zwischenspeicher für Letztverbraucher, ohne das öffentliche Netz zu nutzen. - Einbeziehung von Nebengebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollversorgung - Preisobergrenze 	<ul style="list-style-type: none"> - SLP-Messung hinreichend bei physischem Summenzähler - Viertelstunden-Zeitintervalle bei Verwendung eines virtuellen Summenzählers 	- keine	§42a EnWG §21 Abs. 3 EEG (Mieterstromzuschlag)
Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Strom aus PV-Anlagen ggf. mit Zwischenspeicher für Letztverbraucher, ohne das öffentliche Netz zu nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Vollversorgung, Mieter wählt Lieferanten - freie Preisgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Viertelstunden-Zeitintervalle 	- keine	§42b EnWG
Quartierslösung (geschlossenes Verteilnetz)	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenes Netzentgelt für die Niederspannungsebene - Kombination mit Modell des geförderten Mieterstroms bzw. gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Netzentgelt entsprechend regulatorischen Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung gemäß Eigenversorgungskonzept bzw. Energiebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - reduzierte rechtliche Pflichten im Vergleich zu öffentl. NB. - Vollständige Umsetzung von Anschlussnetzbetreiberpflichten aus BNetzA Beschlüssen, z.B.: Umsetzung steuerbare Verbrauchseinrichtungen (BK6-22-300, BK8-22-010A), Mitfinanzierung intelligenter Messsysteme (Entwurf BK823-007A) 	§110 EnWG

Zusammenfassung

- Die Energiewende erfordert umfangreiche Netzinvestitionen mit Schwerpunkten in den höheren Spannungsebenen, die zu höheren Netzentgelten der Netze Magdeburg GmbH führen werden.
- Die aktuelle Gesetzgebung stärkt durch innovative Messkonzepte das Mieterstrommodell und ermöglicht eine gemeinschaftliche Gebäudeversorgung.
- Quartierslösungen sind von der Ausweitung der Pflichten für Anschlussnetzbetreiber betroffen.



NETZE
MAGDEBURG

Kontakt

Clemens Hilling
Geschäftsführer

E-Mail: clemens.hilling@netze-magdeburg.de